

Autor	Beitrag
<p>C.Kötter 13.02.2006 12:30</p>	<p>Moin, moin aus Oldenburg,</p> <p>ich stehe z.Z. mit einem Automatenhersteller in Kontakt, der von mir eine schriftliche Einschätzung verlangt, dass sein Unterhaltungsspielgerät "Casino Life" den Anforderungen des § 6 a SpielV entspricht. Ein Spielhallenbetreiber möchte dieses Bildschirmgerät in seiner Halle aufstellen und betreiben und hat mich gebeten, das Gerät zu begutachten, bevor er eine Entscheidung trifft</p> <p>Es handelt sich um ein Gerät, an dem während des Betriebes Punkte zu gewinnen, die nur abgespielt werden können. Die Möglichkeit zur Chancenerhöhung besteht nicht. Löschung von Spielguthaben jederzeit für die letzten 60 Tage nachweisbar über eine Löschtabelle. Keine Wechsellmöglichkeit zwischen den einzelnen im Gerät angebotenen Spielvariationen möglich.</p> <p>Leider wird auch eine Verlosung angeboten, an dem der Spieler automatisch teilnimmt. Auch ein Gast der das Gerät nicht spielen möchte, kann kostenlos teilnehmen. Im Rahmen der Verlosung wird ein Geldbetrag bis zu 50 € "verlost". Es existiert sogar eine Prüfliste eines Ordnungsamtes einer Stadt aus Meck-Pomm., die als Arbeitshilfe zur ordnungsrechtlichen Bewertung für die Ordnungsämter herangezogen werden soll.</p> <p>Meiner Einschätzung nach ist dieses Gerät nach der SpielV nicht zulässig, da es gegen § 9 Abs. 2 verstößt. Hier werden ganz klar Gewinnchancen in Aussicht gestellt, auch wenn ich dem "Kind" dem Namen "Verlosung" gebe. Des Weiteren bietet das Gerät Punkte zu gewinnen, die zum Weiterspielen berechtigen und fällt nach strenger Auslegung auch unter den § 6 a SpielV. Die von mir geforderte schriftliche Bestätigung werde ich natürlich nicht geben.</p> <p>Ist jemanden das gerät "casino Life" bekant? Bilder habe ich beigefügt.</p> <p>Gruß aus Oldenburg</p>

Autor	Beitrag
<p>OJ Neuss 13.02.2006 13:33</p>	<p>Grüße aus Neuss nach Oldenburg,</p> <p>vorab, meine Empfehlung: Finger weg von schriftlichen Erklärungen zu Dingen, von denen wir Verwaltungsmenschen keine Ahnung haben können.</p> <p>Es steht dem Automatenhersteller frei, die Unbedenklichkeit seines Gerätes in Form einer Bauartzulassung beim PTB bescheinigen zu lassen. Gerade die dargestellte Spielform scheint eine analoge Anwendung folgender BVerwG-Entscheidung zu rechtfertigen auch wenn hier weder Token noch Chipkarten zum Einstz kommen.</p> <p>Auf die Meinung weiterer Kolleginnen und Kollegen hierzu bin ich gespannt.</p> <p>Gruß</p> <p>Jürgen Schmitz</p> <p>Nr. 61/2005 BVerwG 6 C 8.05 und 9.05 24.11.2005 Fun-Games ohne Bauartzulassung nicht erlaubt</p> <p>Das Bundesverwaltungsgericht hat heute eine Entscheidung zur gewerberechlichen Bewertung sog. Fun-Games getroffen. Diese sind ähnlich wie herkömmliche Geldspielgeräte aufgemacht, werden aber nicht mit Geldmünzen, sondern mit Spielmünzen, sog. Token, oder über aufladbare Speicherchips bespielt. Sie ermöglichen eine Rückgewähr lediglich bis zur Höhe der für Token oder die Chipaufladung entrichteten Beträge. Nach dem heutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sind Fun-Games als Geldgewinnspiele anzusehen und dürfen in Ermangelung einer dafür erforderlichen Bauartzulassung nicht in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen aufgestellt werden.</p> <p>Zugleich hat das Gericht entschieden, dass die Gewährung von Geld oder Gutscheinen nach Ablauf einer Stunde Spielzeit an einem Geldspielgerät unzulässig ist, weil dadurch das Weiterspielen angeregt wird, obwohl die Spieler nach Ablauf dieses Zeitraums Gelegenheit erhalten sollen, sich über ihr Spielverhalten Rechenschaft abzulegen.</p> <p>BVerwG 6 C 8.05 und 9.05 – Urteile vom 23. November 2005</p>
<p>Gewerbeordnung Arnsberg 13.02.2006 14:24</p>	<p>:big-daumenhoch:</p> <p>So isses !!</p>
<p>Hubert Steinmetz 13.02.2006 15:51</p>	<p>Sehe ich auch so! @ Carsten Kötter: Bitte in die privaten Nachrichten reinschauen!</p>
<p>BE-DE 13.02.2006 16:32</p>	<p>Hallo Nachbar aus OL :) genau das Thema hatten wir am Freitag bei Kollege Wiesemeier in Hamm. :applaus: Was die anderen Kollegen schon bestätigt haben trifft zu: Ist nach § 9 II verboten, ob es Verlosung heißt oder wie auch immer. Und zum Begutachten fehlt uns nun wirklich das ausreichende technische Know how :kopfkratz: Gruß von der Delme und immer schön munter bleiben</p>

Autor	Beitrag
<p>Jörg Wiesemeier 13.02.2006 22:10</p>	<p>Der Antwort des Kollegen Schmitz und natürlich auch der anderen Koll. ist fast nichts mehr hinzuzufügen ausser:</p> <p>Besorgen Sie doch mal die Checkliste der Kollegen aus MP. Darauf wäre ich sehr gespannt. Und diese Liste dann auch noch verteilen? Na, ich weiß nicht!</p> <p>Information ist mit Sicherheit sehr gut, aber diese Infos sollten dann abgestimmt sein. Sonst ist die Unsicherheit groß!</p>
<p>BE-DE 14.02.2006 08:45</p>	<p>:moin: aus Delemnhorst, war gestern mit einem Kollegen mal zur Info in einer Spielhalle um erst mal einen Überblick zu erhalten, wie es da heutzutage so abgeht. ?(War ganz interessant und wenigstens war die Aufsicht sehr entgegenkommend und hat uns auch so einiges erklärt, was sie wusste oder sagen wollte :rolleyes: Dabei fiel uns besonders ein Gerät namens "Mercur Trendy, No Limits" auf. Dazu gibt es auch ein eigenes Magazin mit gleichem Namen. Unter www.mercur-trendy.de kann man sich zusätzlich informieren. Da geht es um Spiele mit Highscores, wo man etwas gewinnen kann, das scheint in Richtung Anderes Spiel nach § 33d GewO zu gehen :kopfkratz:. Zusätzlich werden monatliche Preisausschreiben mit Gewinnen von ca. 40.000 € pro Monat angeboten. Das geht über die Spielhallen, aber auch von zu Hause aus und über das ausgelegte Magazin. Auf der Internetseite kann man sich auch über Spielmöglichkeiten in der Nähe informieren. Da stellt man fest, das hier eine riesige Kampagne laufen muss, denn in jeder Stadt gibt es etliche Spielhallen, z. B. auch in Oldenburg und Wilhelmshaven. Kollege Wiesemeier in Hamm gibt es die -noch?-, ist auf jeden Fall aufgeführt. Hat sonst von euch/Ihnen jemand Erfahrungen oder Erkenntnisse über diese Variante? :danke: und Grüße aus der Delmestadt und immer schön munter bleiben</p>
<p>OJ Neuss 14.02.2006 09:17</p>	<p>Guten Morgen aus Neuss,</p> <p>ich musste mit Entsetzen feststellen, dass auch in Neuss drei dieser Automaten stehen.</p> <p>Ich glaube nicht, dass es sich hier um ein anderes Spiel i.S.d. 33 d GewO handelt. Vielmehr handelt es sich um eine Lotterie.</p> <p>Die Frage ist, wer ist für die - sicherlich erforderliche - Erlaubnis zuständig?:kopfkratz:</p> <p>Jürgen Schmitz</p>

Autor	Beitrag
<p>HHM 14.02.2006 09:58</p>	<p>Guten Morgen aus Overath! Ein Spielhallen-Betreiber teilte mir auf mein Anschreiben- analog Schreiben des Kollegen Wiesemeier (an dieser Stelle noch einmal besten Dank) - folgendes mit: "zu 8 Bei den on Ihnen als „Jackpot System“ bezeichneten Geräten, handelt es sich um „kostenlose, zufällige Jackpotauslösung“ welche vom TÜV zertifiziert wurden (Zertifikat liegt bei).</p> <p>Bei dem „MERKUR Jackpot“ handelt es sich um ein kostenloses Gewinnspiel bei dem die Teilnehmer einen Betrag tippen können, wo sie glauben das die Anzeige stehen bleibt.</p> <p>Dazu befinden sich Postkarten in unsrer Spielothek, die die Teilnehmer verschicken können.</p> <p>Bei dieser Art des Gewinnspiels handelt es sich um ein übliches Verfahren wie man es überall (REWE, McDonalds, Aral, usw.) spielen kann.</p> <p>In diesem Zusammenhang (Pkt. 6) wurden von uns der Firma Automatenland Sarnow Geräte vorgestellt, welche nach der neuen Spieleverordnung geprüft wurden. Auf Grund der unsicheren Rechtslage, würden wir gerne von Ihnen wissen, ob wir diese nach § 6a geprüften und einzeln abgenommenen Geräte in unsere Spielothek aufstellen dürfen.</p> <p>Einen solchen Prüfbericht legen wir diesem Schreiben bei."</p> <p>EDIT by webmaster, 14.02.2006, 10:10 Uhr: Dateianhang wurde aus Gründen des Datenschutzes entfernt</p>
<p>C.Kötter 14.02.2006 10:31</p>	<p>:moin: :moin: aus Oldenburg</p> <p>Die Firma S. aus Meck-Pomm. scheint im Moment zu versuchen ihr Gerät "Casino-Life" großflächig auf den Markt zu bringen. Bei Gesprächen mit Spieklhallenbetreibern hier in Oldenburg habe ich erfahren, dass die Fa. massiv mit ihrem Produkt wirbt und auf die Prüfliste der Gemeinde S. verweist. Die Prüfliste habe ich mir bei der Kontrolle letzte Woche mitgenommen. Als ich meine Bedenken geäußert habe und der Spielhallenbetreiber das Gerät wieder abbauen ließ, wurde anschließend die Prüfliste bei mir im Büro wieder abgeholt. Sehr merkwürdig. Habe mir natürlich eine Kopie gemacht. Da ich kein Scanner habe, kann ich es leider nicht beifügen.</p> <p>Es scheint, dass die Fa. versucht den Fuß bei einer Kommune in die Tür zu bekommen, um anschließend hierauf verweisen zu können.</p> <p>Es ist also Vorsicht geboten.</p>

Autor	Beitrag
<p>OJ Neuss 14.02.2006 10:50</p>	<p>Hallo aus Neuss!</p> <p>Ich habe glücklicher Weise noch das Glück gehabt, den inzwischen entfernten Anhang zu lesen.</p> <p>Ich frage mich, was der Kollege im Hauptamt der Gemeinde S. geprüft haben will. Noch extremer finde ich, dass der Käufer eines so "geprüften" Automaten für eine Kopie dieses Schreibens 80,-- € Löhnen muss.</p> <p>M.E. ist das Gerät nicht zulässig. Insbesondere die Tatsache, dass hier Verlosungsgewinne aufgebucht werden können, finde ich kritisch.</p> <p>Das Angebot der tollen Firma findet man im Netz unter www.automatenland.de</p> <p>.</p> <p>Jürgen Schmitz</p>
<p>C.Kötter 14.02.2006 11:17</p>	<p>Wer Interesse am Schreiben der Gemeinde S. hat, dem schicke ich es gerne per Fax.</p> <p>Gruß aus Ol</p>
<p>nette.tante 14.02.2006 11:40</p>	<p>quote----- Original von Behrens-Delmenhorst Dabei fiel uns besonders ein Gerät namens "Mercur Trendy, No Limits" auf. -----</p> <p>Dieses Gerät ist auch bei uns sehr verbreitet. Leider wissen wir auch nicht, wie mit diesen Geräten zu verfahren ist.:heul:</p>
<p>OJ Neuss 14.02.2006 12:05</p>	<p>Hallo Kollege Kötter,</p> <p>ich bin an der "Bescheinigung" sehr interessiert.</p> <p>Die Faxnummer lautet: 02131/902479</p> <p>Ein Vorblatt ist nicht nötig. Das Fax erreicht mich auch so.</p> <p>Vorab vielen Dank und Gruß aus Neuss.</p> <p>Jürgen Schmitz</p>
<p>OJ Neuss 14.02.2006 12:34</p>	<p>Hallo Kollege Kötter,</p> <p>vielen Dank für das Fax.</p> <p>Jürgen Schmitz:danke:</p>

Autor	Beitrag
<p>Felix Krämer 09.03.2006 13:57</p>	<p>Hallo aus Alzenau,</p> <p>quote----- Original von nette.tante Original von Behrens-Delmenhorst Dabei fiel uns besonders ein Gerät namens "Mercur Trendy, No Limits" auf. -----</p> <p>Dieses Gerät ist auch bei uns sehr verbreitet. Leider wissen wir auch nicht, wie mit diesen Geräten zu verfahren ist.:heul:</p> <p>Wir haben heute auch unsere Spielhallen besucht und diese Gerät angetroffen. Der Betreiber wusste selber nicht, was das Gerät alles kann, versicherte aber, dass dieses Gerät reine Unterhaltungsspiele bereithält.</p> <p>Sind bezüglich dieses Gerätes neue Erkenntnisse da?</p> <p>Gruß Felix Krämer</p>
<p>Hubert Steinmetz 09.03.2006 14:06</p>	<p>Moin</p> <p>Soweit ich das hier klären konnte, besteht neben der reinen Spielfunktion die Möglichkeit, an einem unentgeltlichen Preisspiel teilzunehmen und z.B. ein Auto zu gewinnen. Man kann an dem Spiel aber auch per Internet von zu Hause teilnehmen. Einzelheiten :lesen: http://www.mercur-trendy.de unter "trendy-world" oder unter "wingame", da sind die Spielregeln. Da ist es beschrieben.</p> <p>Meine Meinung dazu: Das Ding mag ja zulässig sein, aber nach § 9 II nicht in einer Spielhalle (so wie ja auch Bier zum Verzehr verkauft werden darf, aber eben nicht in einem Stehimbiss mit Abgabe von alkoholfreien Getränken oder in einer Spielhalle :D), da hier eine zusätzliche Gewinnchance in Aussicht gestellt wird, die nicht von der Zulassung der Geldspielgeräte umfasst wird.</p> <p>Näheres werden wohl die Gerichte entscheiden!</p>

Autor	Beitrag
<p>der vollstrecker 09.03.2006 14:17</p>	<p>Hallo,</p> <p>also vom rein rechtlichen her ist es ziemlich unstrittig, dass es sich hier um so genannte FunGames handelt (siehe hierzu Urteil 1 Bf 215/04 vom Hamburgischen Obergerverwaltungsgericht- hier werden die Trendy- Geräte direkt erwähnt).</p> <p>Es waren mal ursprünglich Geräte, bei denen Token über die Hopper ausgegeben wurden. Da die S der Regel und mit etwas Geschicklichkeit zwischen 10 und 30 Minuten dauern konnten (ein Spiel kostet 0,50 Cent), haben die meisten Spielhallenbetreiber die Auszahlung schon lange vor der neuen SpielV deaktiviert, weil hier nicht wirklich genug verdient wird, um es dann wieder auszuzahlen.</p> <p>Nun wurden die Geräte duch Software entsprechend angepasst, womit sie vom Grundsatz der SpielV entsprechen, aber eigentlich immer noch "umgebaute" nicht genehmigte Geldspieler sind.</p> <p>Jedenfalls habe ich mit allen Spielhallenbetreibern ein Kompromiss gefunden. Die dürfen die Trendys stehen lassen, wenn die Software entsprechend angepasst wird und die mechanisch technische Voraussetzung für die Auszahlung, also die Hopper entfernt werden.</p> <p>Der Kompromiss ist dadurch zustande gekommen, weil nachweislich erkennbar wurde, dass hier "keine" Umsätze getätigt werden können, die das illegale Glücksspiel fördern. Und da ich ein Herz für die Betreiber habe, und diese wenigstens was in die Hallen stellen dürfen...</p> <p>Gruß aus dem Harz</p>
<p>BE-DE 09.03.2006 14:35</p>	<p>:moin: :moin: von der Delme, naja, :kopfkratz: richtig leer sehen die Spielhallen ohne den Trendy auch nicht aus 80 nur weil die toten Token raus sind, zumindest zum größten Teil, bin noch nicht mit allen durch :heul:</p> <p>Jetzt geht hier aber das Gekämpfe :fecht: um einzelne qm los, damit statt sieben vileleicht doch acht Geldspieler aufgestellt werden können. Vor vielen Jahren wurde sich vermessen :heul:, die Halle ist ja größer oder die Aufsichtsfläche ist viel zu groß ausgefallen und wird verkleinert. Ich jage sie alle erstmal zum Fachdienst Bauordnung 8), ob die einen Änderungsantrag stellen müssen. Und der Aussendienst geht sowieso nachsehen, da misst er eben noch mal nach und dann schau wir mal.</p> <p>Es scheint sich aber auch bei den größeren Betreibern rumzusprechen :aufruf:, dass sie nicht mehr so viele Möglichkeiten haben und sich die meisten Gemeinden einig sind und auf hart machen :wand:.</p> <p>Somit ist das Forum auch hier eine große Stütze. :applaus:</p> <p>Daher :danke: an alle, die sich hier tummeln, austauschen, helfen u.s.w.</p>

Autor	Beitrag
<p>Felix Krämer 09.03.2006 16:39</p>	<p>Nochmals ein Hallo aus Alzenau,</p> <p>quote----- Original von der_vollstrecker</p> <p>Nun wurden die Geräte durch Software entsprechend angepasst, womit sie vom Grundsatz der SpielV entsprechen, aber eigentlich immer noch "umgebaute" nicht genehmigte Geldspieler sind.</p> <p>Jedenfalls habe ich mit allen Spielhallenbetreibern ein Kompromiss gefunden. Die dürfen die Trendys stehen lassen, wenn die Software entsprechend angepasst wird und die mechanisch technische Voraussetzung für die Auszahlung, also die Hopper entfernt werden.</p> <p>Der Kompromiss ist dadurch zustande gekommen, weil nachweislich erkennbar wurde, dass hier "keine" Umsätze getätigt werden können, die das illegale Glücksspiel fördern. Und da ich ein Herz für die Betreiber habe, und diese wenigstens was in die Hallen stellen dürfen...</p> <p>-----</p> <p>Ich war eben nochmals draussen bei den Spielhallen und habe festgestellt, dass die Trendys allerdings die Möglichkeiten bieten übers Internet bei Gewinnspielen teilzunehmen. Die Folge war, dass auch diese Geräte abgestellt und entfernt werden mussten.</p> <p>Genauso haben wir bei dem Gerät "photo play" von "positive games" Verfahren.</p> <p>Aber vielen Dank nochmals für die schnellen Antworten.</p> <p>Gruß Felix Krämer</p>
<p>C.Kötter 10.03.2006 10:05</p>	<p>:moin: :moin: aus Oldenburg,</p> <p>bei den Photoplay bin ich mir nicht sicher, ob diese nun auch noch raus aus den Hallen müssen. Ich habe diese Dinger bisher nur als reine Unterhalter in den Hallen gesehen, bei denen im Rahmen einer Stand-alone-Lösung ohne Vernetzung ein paar Geschicklichkeitsspiele gespielt werden können.</p> <p>Vermeehrt werden jetzt wieder die alten "Herz-As-Geräte" rausgekrant, damit die Lücken gefüllt werden. Die werden mit € bespielt und bieten nicht die Möglichkeit einer Rückgewähr. Haben aber eine Risikofunktion.</p> <p>Würde mich interessieren, wie diese Geräte bei anderen Kommunen eingestuft werden.</p> <p>Gruß aus Oldenburg</p>
<p>Jörg Wiesemeier 10.03.2006 13:28</p>	<p>Bei uns sind die mit einem Jackpot verknispelt und müssen raus.</p>

Autor	Beitrag
<p>Kramer-Cloppenburg 13.03.2006 18:49</p>	<p>Hallo! und ein freundliches :moin: von zu Hause!</p> <p>Das mit dem Trendy sehe ich auch so, wie der Kollege Steinmetz und der Großteil der anderen Kolleginnen und Kollegen!</p> <p>Deshalb war auch mein "Wunsch" in der Verfügung, an der ich die letzten Tage gebastelt habe: "bitte rausnehmen oder Zwangsgeld zahlen!". Da der Spielhallenbetreiber wahrscheinlich weder das eine noch das andere möchte, warte ich gespannt auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts! :D</p> <p>Ansonsten kann ich auch nur auf die bereits zitierte Entscheidung des VG Hamburg verweisen, in der das "Mercur Trendy" ausdrücklich als nicht zugelassenes "Fun-Game" eingestuft wurde.</p>
<p>beppo 21.03.2006 19:33</p>	<p>Stehe genau vor dem selben Problem. Lasse mir am Freitag vom Spielhallenbetreiber das Gerät bis ins kleinste Detail vorführen und entscheide dann, ob der Trendy raus muss.</p> <p>Das zitierte Urteil des OVG Hamburg hab ich als pdf mal eben mit angehängt, und gleich noch einen hanseatischen Richterspruch.</p> <p>quote----- Original von der_vollstrecker Hallo,</p> <p>also vom rein rechtlichen her ist es ziemlich unstrittig, dass es sich hier um so genannte FunGames handelt (siehe hierzu Urteil 1 Bf 215/04 vom Hamburgischen Oberverwaltungsgericht- hier werden die Trendy- Geräte direkt erwähnt).</p> <p>Es waren mal ursprünglich Geräte, bei denen Token über die Hopper ausgegeben wurden. Da die S der Regel und mit etwas Geschicklichkeit zwischen 10 und 30 Minuten dauern konnten (ein Spiel kostet 0,50 Cent), haben die meisten Spielhallenbetreiber die Auszahlung schon lange vor der neuen SpielV deaktiviert, weil hier nicht wirklich genug verdient wird, um es dann wieder auszuzahlen.</p> <p>Nun wurden die Geräte duch Software entsprechend angepasst, womit sie vom Grundsatz der SpielV entsprechen, aber eigentlich immer noch "umgebaute" nicht genemigte Geldspieler sind.</p> <p>Jedenfalls habe ich mit allen Spielhallenbetreibern ein Kompromiss gefunden. Die dürfen die Trendys stehen lassen, wenn die Software entsprechend angepast wird und die mechanisch technische Voraussetzung für die Auszahlung, also die Hopper entfernt werden.</p> <p>Der Kompromiss ist dadurch zustande gekommen, weil nachweislich erkennbar wurde, dass hier "keine" Umsätze getätigt werden können, die das illegale Glücksspiel fördern. Und da ich ein Herz für die Betreiber habe, und diese wenigstens was in die Hallen stellen dürfen...</p> <p>Gruß aus dem Harz -----</p> <p>EDIT by webmaster 18.04.2006, 16:25 Uhr: Die Dateianhänge wurden aus Gründen des Urheberrechts entfernt</p>

Autor	Beitrag
<p>Wiebke Kühn 19.04.2006 11:11</p>	<p>Ein SONNIGES :moin: aus Verden!</p> <p>quote----- Original von C.Kötter Vermehrt werden jetzt wieder die alten "Herz-As-Geräte" rausgekramt, damit die Lücken gefüllt werden. Die werden mit € bespielt und bieten nicht die Möglichkeit einer Rückgewähr. Haben aber eine Risikofunktion.</p> <p>Würde mich interessieren, wie diese Geräte bei anderen Kommunen eingestuft werden.</p> <p>-----</p> <p>Ich hatte grade einen Anruf von einem Spielhallenbetreiber, bzw. einem Angestellten, der mir auch die Frage nach den "Herz-As-Geräten" gestellt hat. Ich habe leider überhaupt keine Ahnung, wie die Geräte funktionieren!?</p> <p>Der Mitarbeiter hat mir gesagt, dass man dort Punkte gewinnen kann, mit denen man natürlich weiterspielen kann... Dann fallen die Geräte doch auch ganz klar unter § 6a Alternative a und müssen auch raus, bzw. dürfen gar nicht erst aufgestellt werden, oder?! :kopfkratz:</p> <p>:ciao:</p>
<p>Jörg Wiesemeier 19.04.2006 12:57</p>	<p>Richtig!</p>
<p>Wiebke Kühn 19.04.2006 13:06</p>	<p>Hey, denn hab ich die Sache ja doch verstanden! *freu*</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Gambler's Fun 21.04.2006 12:32</p>	<p data-bbox="480 147 746 181">:wut: Guten Morgen,</p> <p data-bbox="480 215 1465 517">ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, Sie haben nichts verstanden! Entschuldigen Sie, wenn ich mich oute. Ich gehöre seit Jahren zu der labilen Bevölkerungsgruppe, die sich in Spielhallen rumtreibt und die Sie deshalb schützen wollen. Haben Sie uns schon mal gefragt, ob wir geschützt werden wollen? Sie sprechen an einer anderen Stelle von 200.000 Spielsüchtigen (incl. Casinos, Wetten, u.a.) OK. Ich bin sicher, diese Zahl ist korrekt. (Casinos, werden die nicht von Ihren Chefs betrieben?) Wer schützt den die Anderen, die täglich die deutschen Spielhallen betreten und nicht süchtig geworden sind?</p> <p data-bbox="480 551 1485 651">Ich spiele seit bestimmt 15 Jahren am Gerät Herz As. Allein weil es mir Spaß macht und weil es ein Gerät ist, an dem ich mit wenig Geld sehr sehr lange spielen kann ohne zu verlieren.</p> <p data-bbox="480 685 1445 819">Sie wollen doch vor ungezügelterm Spiel schützen? Kennen Sie den einen Spieler, der an einem Herz As süchtig geworden ist? Ich gehe seit vielen Jahren in unterschiedlichen Spielhallen und habe dort auch schon mal gejobbt. Ich kenne niemanden, der einen Schutz am Herz As nötig hat.</p> <p data-bbox="480 853 1485 1055">Das gleiche gilt für Photo Play, Silverball und wie die Geräte mit Touchscreen alle heißen. Die dürfen außerhalb von Spielhallen von Kindern unter 6 Jahren gespielt werden und sollen in Läden ,die nur von Volljährigen betreten werden dürfen, verboten werden? Seit wann sind die mit dem Internet verbunden? Es hängt an der Telefondose und überträgt europaweit Ranglisten. Fördert Völkerverständigung jetzt den ungezügelten Spieltrieb?</p> <p data-bbox="480 1088 1465 1223">Wollt Ihr uns diese Geräte wirklich nehmen? Warum, weil "Spielen" nicht zu Eurem Lebensbild gehört? Es ist aber meins und das von 1000en anderen Steuerzahlern. Schützt die, die Euren Schutz nötig haben, aber laßt uns in Ruhe.</p> <p data-bbox="480 1256 1214 1290">Nein, danke. Ich möchte nicht geschützt werden.:danke:</p>

Autor	Beitrag
<p>der fragende 21.04.2006 13:01</p>	<p>Naja solche Meinungen gibt es halt auch was soll's :)</p> <p>Wir setzen nur die Vorgaben der SpielV um --> wem dass nicht paßt --> sorry Pech gehabt.</p> <p>Es ist ja nicht so wie es Euch eure "armen Betreiber" immer sagen --> dass das böse OA in die "heiligen Spielhallen" eindringt und die Aufsichten mit grober Gewalt fesselt und die doch so ungefährlichen und harmlosen Spielautomaten aus den Hallen mit nimmt.</p> <p>Ich bin der Meinung, alles was der SpielV entspricht kann/wird und bleibt in den Hallen. ALLES was der SpielV nicht entspricht --> KOMMT RAUS !!!! - Fertig und aus !!! :rolleyes:</p> <p>He und mal ganz ehrlich --> alle Leute die in die Spielhallen gehen sind über 18 Jahre --> wer in dem Alter immer noch nicht begriffen hat, dass sie an diesen Geräten für ein bisschen "Geflimmere" und "Geblinkere" unverhältnismäßig viel Geld bezahlen --> selbst Schuld. :applaus:</p> <p>Ich habe bei der Vorführung von Löwen's MagicGame oder SunStar oder MultiStar usw.. gesehen wie man je nach Einsatz (5 - 100 fach) in ein paar Minuten 20 € und mehr bezahlen kann --> Sorry diese Leute sollten doch rechnen können selbst bei dem geringsten Einsatz wäre mir das Geld für die geringe Zeit zuviel. :)</p> <p>Also wer sein Geld fürs Spielen ausgeben will soll es eben machen --> aber nur an Geräten die zulässig sind.</p> <p>Viele Grüße aus dem thüringer Flachland :applaus:</p>
<p>Gambler's Fun 21.04.2006 13:53</p>	<p>Danke für diesen Kommentar, jetzt sehen wir doch mal ehrlich was Sie da antreibt. Sie haben ein persönliches Problem mit Spielern, nicht mit Spielhallen und deren illegales Treiben.</p> <p>Es gibt auch Personen, die schauen sich 90 Min für 100 EUR an, wie Millionäre hinter einem Ball herlaufen in einem Stadion, welches dem Steuerzahler Unsummen gekostet hat. Auch die sind alle über 18 Jahre alt.</p> <p>Ich habe für diese "Irren" kein Verständnis. Aber es geht mich nichts an. Merken Sie was!</p> <p>Gruß</p>
<p>der fragende 21.04.2006 16:49</p>	<p>@ Gambler's Fun --> eben es geht sie nichts an</p> <p>Und wie und in welcher Art und Weise die Ordnungsbehörden ihre Arbeit machen --> werden sie sich kaum von einem "Spieler" vorschreiben lassen. :schimpf:</p> <p>He Gambler's Fun ein Vorschlag hätte ich dann doch noch formulieren sie doch die SpielV so um dass sie Ihnen paßt und reichen diesen dann zur Entscheidung im Bundesrat ein. :wut:</p> <p>Und damit genug gemeckert ...</p> <p>Wünsche allen ein schönes und sonniges Wochenende bis Montag</p> <p>Grüße aus dem thüringer Flachland</p>

Autor	Beitrag
webmaster 21.04.2006 17:15	<p>Hallo zusammen,</p> <p>wir sind in diesem Forum an einer sachlichen Diskussion von Themen des Gewerberechts interessiert. Gegenseitige Vorwürfe ohne vernünftige Lösungsvorschläge bringen keinen weiter und tragen nur dazu bei, das wirklich interessante Themen zukünftig nur noch in geschlossenen Forenbereichen diskutiert werden.</p> <p>@Gamblers 'Fun Falls es noch nicht aufgefallen sein sollte - die ist kein Forum, das von einer Behörde eingerichtet wurde, sondern von einem Software-Haus betrieben wird. 8o</p> <p>Schönes Wochenende</p> <p>webmaster</p>
Gambler´s Fun 21.04.2006 18:11	<p>Doch, danke, ist mir aufgefallen. Aber die meisten Teilnehmer sind wohl Angestellte von Behörden und verdienen meinen Respekt.</p> <p>Ihnen als Softwarehaus ist dann ja vielleicht aufgefallen, dass die Antworten auf meine Wortbeiträge im Durchschnitt nicht gerade herzlich waren...?</p> <p>Komisch, ging es bei dieser Spielverordnung nicht ausschließlich um deren Schutz?</p> <p>Übrigens, auch mein Vater war 30 Jahre bei einer Stadtverwaltung. Er verdient meinen uneingeschränkten Respekt!</p> <p>Ich wünsche Ihnen allen ein "Schönes Wochenende"!</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 368 212">Kramer-Cloppenburg 21.04.2006 19:23</p>	<p data-bbox="480 145 1169 174">Hallo! und ein freundliches :moin: von zu Hause!</p> <p data-bbox="480 215 1461 311">@Gambler's Fun: Vielleicht einfach mal den alten Spruch: "Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es auch heraus" beachten - oder anders rum - "was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg auch keinen anderen zu!"</p> <p data-bbox="480 349 1445 517">Denn, wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie in einem für Sie als Büroangestellten zum Austausch von fachlichen Informationenn wichtigen Forum, in dem Sie - nachdem Sie zumindest versucht haben, sich sachkundig zu machen, im ersten Satz des ersten Beitrages eines neuen Mitglieds folgendes lesen dürften oder müssten:</p> <p data-bbox="480 589 788 618">quote-----</p> <p data-bbox="480 618 1426 685">:wut: Guten Morgen, ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, Sie haben nichts verstanden!</p> <p data-bbox="480 696 762 725">-----</p> <p data-bbox="480 786 1485 987">Ihre Begeisterung über das neue Mitglied und dessen Äußerung, mit der dieses Ihnen und allen anderen Forenmitgliedern absolutes Nichtwissen, Unqualifikation, Dummheit und Unfähigkeit (und letztlich auch noch Faulheit - weil man sich nicht informiert) unterstellt, würde sich sicherlich ebenfalls in Grenzen halten und nicht unbedingt zum "Willkommen im Forum"-Ausruf führen. (Ich will hier kein Apostel sein, aber einfach mal drüber nachdenken!)</p> <p data-bbox="480 1025 1485 1294">Bei der Spielverordnung ging es nicht ausschließlich um deren Schutz, sondern die SpielV ist zum Schutz der Spieler von den gewählten Volksvertretern erlassen worden. Wenn Spieler, wie z. B. Sie, nicht geschützt werden wollen, ist es ja durchaus auch Ihr gutes Recht. Nur dürfen Sie dann bitte nicht von diesem unseren Staat erwarten, dass er Sie irgendwann auffängt, wenn Sie alles verspielt oder verzockt haben sollten (wovor Sie sich hoffentlich selber schützen werden und können. Andere können dieses vielleicht nicht oder nicht mehr!)</p> <p data-bbox="480 1332 1485 1630">Und dass die meisten Teilnehmer in diesem Forum Vertreter von Behörden sind, dürfte nachvollziehbar sein, da das Forum zumindest anfangs zum einen von einer Software-Schmiede für ein (meiner Meinung nach sehr gutem) Gewerbeprogramm zwecks Austausch von Anwenderproblemen geschaffen wurde , sich dann aber immer mehr zu einer Austauschplattform für diverse gewerberechtliche Probleme entwickelt hat. Dieses führte dann zum anderen auch dazu, dass das Forum nicht nur für die Nutzer des Programms "TIGRIS", sondern für alle Behördenvertreter und somit auch für die Allgemeinheit geöffnet wurde.</p> <p data-bbox="480 1668 943 1697">An aller anderen Forenteilnehmern:</p> <p data-bbox="480 1736 1437 1870">Wie auch schon vom Webmaster gesagt, sollten wir alle in einem sachlichen und angemessenen Tonfall miteinander (egal ob Behördenvertreter, Spielhallenbetreiber, Gastwirt, Spieler oder "einfacher Bürger") diskutieren und Sachverhalte erörtern.</p> <p data-bbox="480 1908 1385 2004">Hierzu habe ich, getreu dem Motto: ".....ooooooooochhhhhh der Kramer" an anderer Stelle etwas mehr gesagt. Guckst Du hier!</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Marthy 21.04.2006 22:12</p>	<p data-bbox="480 143 919 176">Hallo lieber Kramer-Cloppenburg,</p> <p data-bbox="480 215 1465 378">ich bin nach wie vor ein sehr interessierter Leser von diesem Forum. Mein erster Beitrag ist vielleicht nicht ganz sachlich und im nachhinein auch falsch gewesen, aber wenn sie von fachlicher Diskussion sprechen , sollten Sie vielleicht auch mal einen Rat- oder Vorschlag von uns Aufstellern annehmen.</p> <p data-bbox="480 416 1425 582">Es wurde im Forum schon darauf hingewiesen ,aber ich möchte es noch einmal wiederholen, einige Beamte der Ordnungsbehörden die diese Namen wie "Vollstrecker,Fahnder etc." benutzen stimmen mich schon nachdenklich.Einige Beiträge von diesen Kollegen noch mehr.</p> <p data-bbox="480 620 1511 851">Mein erster Beitrag ist auch an so einem Tag entstanden, als ein "Fahndungsvollstrecker" in einer unserer Spielstätten seine "Arbeit" tat. Voller Unwissen und nur mit ein paar Schlagwörtern und Paragrafen ausgerüstet ,wurden uns diverse Vorwürfe gemacht auf die ich hier nicht näher eingehen möchte. Nur einer z.B.:Wir haben zu viele Geldspielgeräte! Es waren zwölf in einer alten 10er Konzession.</p> <p data-bbox="480 889 1417 987">Was die sogenannten Fun-Games und Jackpots betrifft, stimme ich den Veränderungen die zu machen sind weitesgehend zu. Von einem Umbau nach §6 will ich jetzt nicht anfangen.</p> <p data-bbox="480 1025 1485 1158">Wenn aber die Diskussion über Herz-As,Photo Play oder Flipper geführt wird,wundert es mich schon ein bisschen, was für Meinungen hier kusieren. Diese Geräte sind teilweise schon fast 20 Jahre alt und der Stundenverlust liegt, ohne es direkt nachgeprüft zu haben, sicher unter 20 €.</p> <p data-bbox="480 1196 1453 1328">Ich bin immer bereit ,Vorort einen Termin zu machen, und diese Geräte zu erklären und denke es sollten auch Kompromisse geschlossen werden mit denen beide Seiten leben können. Es gibt nun mal nicht nur "schwarz und weiß".</p> <p data-bbox="480 1366 1458 1561">Wir Aufsteller versuchen sicherlich das beste für uns rauszuholen(was sich im rechtlichen Rahmen bewegt), aber ist das nicht verständlich?? Ohne den Kollegen hier zu nahe zu treten, Sie bekommen das gleiche Geld, egal ob ein Fehler gemacht wird oder nicht. Bei uns in den Spielstätten "zahlt" sich jeder Fehler oder vorschnelle Entschluß in barer Münze aus.</p> <p data-bbox="480 1599 1445 1794">Und zum Schluß noch etwas in eigener Sache, ihr Ruf eilt Ihnen ja auch vorraus Herr Kramer, das Sie zu den Hartlinern gehören. Obwohl einige von Ihren Beiträgen sicherlich sehr interessant sind, sollten Sie auch einmal darüber Nachdenken ein paar Kompromisse mehr einzugehen.</p> <p data-bbox="480 1832 1449 1964">Von meiner Seite kann ich sagen:wir wollen niemanden ärgen und auch keinen hinters Licht führen. Leider habe ich aber nicht von Seiten der OB´s immer das Gefühl das hier genauso gedacht wird.</p> <p data-bbox="480 2002 671 2036">Grüsse Marthy</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 368 210">Kramer-Cloppenburg 21.04.2006 23:42</p>	<p data-bbox="480 143 1398 210">Hallo, Marthy und nach dem ersten, leider sehr missglückten Fehlstart :willkommen: im Forum!</p> <p data-bbox="480 248 1453 479">Zuerst einmal vorweg, wenn man mich als sog. "Hartliner" bezeichnet, weil ich mich bemühe, eine klare Linie zu fahren und die Vorgaben der neuen SpielV in gleicher Form für alle Aufsteller und Spielhallenbetreiber in dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Cloppenburg entsprechend den Vorgaben des Landes Niedersachsen und der hier im Rathaus abgestimmten Verwaltungspraxis umzusetzen, muss ich dieses wohl so hinnehmen. :rolleyes: Aber ich komme damit schon zurecht!</p> <p data-bbox="480 517 1477 949">Dieses ganz besonders auch deshalb, weil mir in persönlichen Gesprächen oder Telefongesprächen mit mehreren Spielhallenbetreibern und Aufstellern, die anfangs auch nicht immer harmonisch verlaufen sind, bestätigt wurde, dass diese auch nicht unbedingt falsch ist. Von anderen, die trotz klarer Vorgaben weder die Abstände eingehalten, die Jackpot-Systeme oder die alten Fun-Games abgeschaltet oder abgebaut hatten und sich so bis in den April hinein (rechtswidrige) massive Wettbewerbsvorteile gegenüber den redlichen Betreibern verschafft haben, wurde ich teilweise sogar massiv persönlich angegriffen und beschimpft. Sicherlich bin ich auch für diese Spielhallenbetreiber ein sog. "Hartliner", der letztlich die Änderungen der SpielV auch mit entsprechenden Ordnungsverfügungen durchsetzt, so dass für alle Betreiber von Spielstätten die gleichen Voraussetzungen gegeben sind.</p> <p data-bbox="480 987 1461 1352">Und hinsichtlich der aufgestellten Geräte lasse ich mich sowohl von Aufstellern als auch von Spielhallenbetreibern, nicht nur aus meinem Zuständigkeitsbereich, beraten und stimme mich auch mit anderen Kolleginnen und Kollegen (nicht nur im Forum, sondern vor allem auch telefonisch) ab, um mich auch insofern möglichst umfangreich zu informieren. Und gleichwohl werde ich weder das umfangreiche und detaillierte Wissen über die Funktionsweise von Spielgeräten (egal ob Unterhaltungsgeräte, alte "Fun-Games" oder Geld- und Warenspielgeräte) bekommen können, wie jemand, der seinen Lebensunterhalt mit derartigen Geräten verdient. Und deshalb werde ich auch immer auf entsprechende Hilfestellungen angewiesen sein und mir entsprechenden Rat holen.</p> <p data-bbox="480 1391 1485 2024">Auch wenn man es mir vielleicht nicht glauben mag, will oder kann. Ich kann aufgrund der geführten Gespräche durchaus verstehen und nachvollziehen, welche großen Probleme, Sorgen und Ängste bei den Aufstellern und Spielhallenbetreibern vorhanden sind. Denn schon allein das Abschalten, Entfernen und Unterbringen der nicht mehr zugelassenen Geräte verursacht erhebliche Zeit-, Personal-, Transport- und Unterbringungsprobleme. Auch dieses ist ebenso bekannt, wie die Tatsache, dass derjenige, der in der Vergangenheit massiv auf die jetzt illegalen "Fun-Games" gesetzt hat, nun u. U. erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen muss. Nur, auch hier wiederhole ich mich, haben nicht wir, die Behördenvertreter dieses zu verantworten oder zu vertreten, sondern diejenigen, die bei den Beratungen und Entscheidungen über die neue SpielV zugegen waren. Und auch dafür, dass keine Übergangsfristen (wie in der Vergangenheit) gewährt oder "Nachbesserungsmöglichkeiten" bei den sog. "Fun-Games", die ja bewusst in der Vergangenheit so und nicht als Unterhaltungsautomaten bezeichnet wurden vorgesehen sind, sollte man nicht mir oder den anderen Behördenvertretern, die sich bemühen, ihre Arbeit korrekt und im Einklang mit den rechtlichen Normen durchzuführen, vorwerfen.</p> <p data-bbox="480 2063 1437 2130">Und bei unseren Kontrollen, die wir im übrigen immer zu zweit gemacht haben, haben wir weder die Spielgäste aus den Hallen verscheucht, dass</p>

Autor	Beitrag
	<p>Personal unter Druck gesetzt oder aber vor Ort Versiegelungen oder Schließungen vorgenommen. Vielmehr haben wir uns bemüht, den Ablauf in den Hallen so wenig wie möglich zu stören und noch nicht einmal die Gäste davon abgehalten, ohne Beeinträchtigungen an den Geräten weiter zu spielen. Nur haben wir dann unmittelbar darauf, soweit die v. g. massiven Verstöße festgestellt wurden, die entsprechenden Ordnungsverfügungen erlassen. Und hier steht dann auch ganz klar drin, was bis wann abzustellen ist. Auch dieses mag man als "hart" bezeichnen, aber eine andere Lösung sehe ich unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung leider nicht. :kopfkratz:</p> <p>Und wenn wir bei den Kontrollen festgestellt haben, dass in einer Spielhalle mit 150 qm und mehr an Spielfläche nun 12 statt 10 Geräte stehen, war dieses auch kein Problem. Denn durch die Regelung der SpielV darf man doch seit dem 01.01.2006 insgesamt 12 Geräte in einer solchen Spielhalle aufstellen, ohne dass eine neue Konzession erforderlich ist.</p> <p>Vielleicht wäre es ja auch für Sie möglich, sich einmal mit allen Spielhallenbetreibern bzw. Aufstellern aus unserem Zuständigkeitsbereich zu unterhalten, so dass Sie sich dann ein eigenes Bild davon verschaffen können, ob die von uns angewandte Verwaltungspraxis wirklich so falsch und "hart" ist.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Gambler's Fun 22.04.2006 09:32</p>	<p data-bbox="480 147 1018 181">Sehr geehrter Herr Cramer-Kloppenburg,</p> <p data-bbox="480 215 1474 584">vorab, an keiner Stelle habe ich den Forenmitgliedern "Nichtwissen, Unqualifikation, Dummheit und Unfähigkeit" unterstellt. Ich habe keine Ahnung aus welchem Satz Sie diese Vorwürfe ableiten. Müssen wir uns von Forenmitgliedern als "armes Schwein" bezeichnen lassen. Darf ein Beamter Schutzprogramme der Casinos (Herrn Jürgen Schmitz) als Muster benutzen, obwohl es dort für den Spieler im Automatenaal (und nur damit lassen sich Spielhallen vergleichen) keinerlei Schutzmechanismen gibt. Sie haben recht, das ist in der Tat unqualifiziert. Wenn andere hier den Vergleich mit dem Casinos ziehen, kommt der Kommentar "nicht die alte Leier". Unfair, meine Herren! Und sind die Inhalte der hier zitierten Spielverordnung nicht "Schutzmaßnahmen".</p> <p data-bbox="480 618 1461 752">Als ich in den Wald gerufen habe, schallte es bereits auf Behördenseit unsachlich heraus. Nehmen Sie nur als Beispiel die gesamten Äußerungen unter dem Punkt "Warum überwachen wir Spielhallen?". Und wenn sie die Kommentare von "der fragende" lesen, was ist hier sachlich?</p> <p data-bbox="480 786 1517 920">Zitat: "He und mal ganz ehrlich, alle Leute die in die Spielhallen gehen sind über 18 Jahre. Wer in dem Alter immer noch nicht begriffen hat, dass sie an diesen Geräten für ein bisschen "Geflimmere" und "Geblinkere" unverhältnismäßig viel Geld bezahlen, selber Schuld"</p> <p data-bbox="480 954 1406 1055">Hat das was mit "Austausch von fachlichen Informationen" zu tun. Hey, werde "ich" hier etwa als "dumm" bezeichnet? Jeglichen weiteren Kommentar schenke ich mir an dieser Stelle.</p> <p data-bbox="480 1088 1406 1189">Bleiben wir mal sachlich: Ich hatte im Forum gefragt, welches Suchtpotential von einem Gerät wie Herz As ausgeht? Halten Sie, Herr Kramer-Cloppenburg, dieses Gerät für bedenklich?</p> <p data-bbox="480 1223 1334 1290">Hier im Forum wird behauptet, "Photoplay" kann mit dem Internet verbunden werden. Stimmt das nach Ihren Informationen?</p> <p data-bbox="480 1323 1437 1357">Ich war gestern in einer Spielhalle und es kam folgender Sachverhalt auf:</p> <p data-bbox="480 1391 1485 1525">Wenn ein Spielhallenbetreiber ein Photoplay in einer Spielhalle abräumt, dann darf er es, laut Jugendschutzgesetz, in öffentlich zugänglichen Räumen wie Einkaufspassagen, Gaststätten, Kantinen, u.a. aufstellen? Ist es richtig, dass Photoplay für Kinder unter 6 Jahren freigegeben ist?</p> <p data-bbox="480 1559 935 1592">Ihre Antwort interessiert mich sehr.</p> <p data-bbox="480 1626 1286 1659">Ich wünsche allen hier im Forum ein "Schönes Wochenende".</p> <p data-bbox="480 1693 552 1727">Gruß</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">OJ Neuss 23.04.2006 09:36</p>	<p data-bbox="480 145 951 176">Hallo und guten Morgen aus Neuss,</p> <p data-bbox="480 215 1465 313">nachdem ich eine Weile nicht mehr in diesem Thread gelesen hatte, bin ich über die dort stattgefundene Entwicklung doch sehr erstaunt. Nach einigem Überlegen, ist mein Erstaunen jedoch durchaus positiv.</p> <p data-bbox="480 349 1406 479">Dieser Thread hat seine Berechtigung, da er ja, wie der Name "Warum bewachen wir Spielhallen?" deutlich macht, nicht dazu dient, rechtliche Einzelfragen zu diskutieren, sondern Standpunkte zu vertreten oder zu überdenken.</p> <p data-bbox="480 517 1409 548">Insbesondere ist hier Raum für persönliche Meinungen zu dem Thema.</p> <p data-bbox="480 586 1453 685">Dass der Ton zwischenzeitlich etwas entglitten ist, ist in Anbetracht der Verwirrung, die die neue Spielverordnung sowohl auf Behörden-, wie auch auf Spieler - und Betreiberseite ausgelöst hat, vollkommen verständlich.</p> <p data-bbox="480 723 1358 754">Nichts desto trotz erlaube ich mir, einige Anmerkungen zu machen:</p> <p data-bbox="480 824 788 855">quote-----</p> <p data-bbox="480 857 1465 987">Darf ein Beamter Schutzprogramme der Casinos (Herrn Jürgen Schmitz) als Muster benutzen, obwohl es dort für den Spieler im Automatenaal (und nur damit lassen sich Spielhallen vergleichen) keinerlei Schutzmechanismen gibt.</p> <p data-bbox="480 1032 762 1064">-----</p> <p data-bbox="480 1093 751 1124">war die Reaktion auf</p> <p data-bbox="480 1193 788 1225">quote-----</p> <p data-bbox="480 1227 927 1258">.....sehr interessant, die beiträge!!</p> <p data-bbox="480 1296 1177 1359">aber warum immer nur auf die spielhallen schimpfen? was ist mit den staatlichen kasinos??</p> <p data-bbox="480 1404 762 1435">-----</p> <p data-bbox="480 1464 1442 1630">Im Verwaltungsverfahren hat diese Argumentation weder auf Betreiber- noch auf Behördenseite etwas zu suchen. Das Verfahren bewegt sich auf dem Gebiet der SpielV. Dieser unterliegen die staatlichen Spielbanken nunmal nicht. (Mein Statement sollte auch nicht so ausgelegt werden, als wenn ich pro Casinos wäre. Dies ist nämlich nicht der Fall!)</p> <p data-bbox="480 1702 788 1733">quote-----</p> <p data-bbox="480 1771 1442 1870">Es war letzte Woche in einer Amtsstube. Dort saß ein Beamter mit Kaffee und Zigarette und bemerke nicht, dass ich bereits "Guten Morgen" gesagt habe.</p> <p data-bbox="480 1908 679 1939">Ist der süchtig?</p> <p data-bbox="480 1984 762 2016">-----</p> <p data-bbox="480 2045 1481 2143">Klar Antwort: ja!! Als Raucher und Kaffeetrinker erlaube ich mir diese Aussage. Ich behaupte aber auch nicht, ich hätte meine Nikotinsucht im Griff :). Da ich jedoch im Büro selten mit Zigarette im Mund einschlafe, habe ich</p>

Autor	Beitrag
	<p>bisher noch jedes "Guten Morgen" gehört.</p> <p>Dazu dient ja auch der Kaffee.:D</p> <p>quote----- Guten Tach auch,</p> <p>wären Sie ein Richter, würde man Ihnen wegen Befangenheit das Mandat für diese Angelegenheit entziehen. Sie sprechen von Menschen wie mir!</p> <p>-----</p> <p>Falsch!!! Es gehört zur Aufgabe von Mitarbeitern in Ordnungsbehörden, klare, am Gesetz orientierte Entscheidungen zu treffen. Auch wenn wir unsere persönliche Meinung zu den Dingen des Alltags haben, so fließen diese im Idealfall nicht in das Verwaltungsverfahren ein. Sollte derartiges offensichtlich in einem Bescheid auftauchen, so gibt es hierfür einen anderen Begriff, als "befangen". Dies sind sogenannte "sachfremde Erwägungen", die sogar zur Rechtswidrigkeit des Bescheides führen können. Nichts desto trotz erfolgt eine Identifikation mit der eigenen Arbeit. Nicknames wie, "Fahnder", "Vollstrecker" und andere resultieren daraus. Es wäre jedoch ein Fehler, anzunehmen, diese Eigenschaften würden sich gegen jeden richten, der mit der Ordnungsbhörde Kontakt hat. Es ist jedoch Aufgabe, bei rechtswidrigen Gewerbebetrieben zu Ermitteln (Fahnden) und zu Sanktionieren (Vollstrecken). Hierfür gibt es einen Ermittlungsgrundsatz und sogar ein Verwaltungsvollstreckungsgesetz. Nun abschließend zu einem mir ganz wichtigen Punkt: @ Gambler's Fun</p> <p>quote----- Müssen wir uns von Forenmitgliedern als "armes Schwein" bezeichnen lassen.</p> <p>-----</p> <p>Wer ist denn wir?</p> <p>Ich habe in meinem Statement eine ganz bestimmte Gruppe Spielhallengäste gemeint. In keiner Weise konnte der Eindruck entstehen, dass ich alle Besucher einer Spielhalle pauschal eingeordnet habe. Es sei denn, man will dies so verstehen!!!</p> <p>Nur weil Sie, wie Sie angeben, ein reiner Spaßspieler sind, könne Sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Spieler in sozialer Isolation in Spielhallen sein gerade ausgezahltes ALG II verzockt. Dies geschieht aufgrund fehlender Alternativen.</p> <p>Ich verurteile niemanden dafür, dass er in eine Spielhalle geht, und schon gar nicht, wenn sich jemand keinen anderen Lebensinhalt mehr vorstellen kann.</p> <p>Und ich lasse nicht auf mir sitzen, dass ich Forenmitglieder als "arme Schweine" betitelt haben soll.</p> <p>Sowohl die Tatsache, dass Sie sich an diesem Forum beteiligen (was ich - auch wenn's vielleicht gerade anders rüberkommt - sehr begrüße) wie auch Ausdrucksfähigkeit und Stil Ihrer Beiträge machen deutlich, dass Sie nicht zu</p>

Autor	Beitrag
	<p>dem von mir gemeinten Personenkreis gehören.</p> <p>Ich nehme aber auch Ihre verharmlosenden Aussagen nicht ohne weiteres hin.</p> <p>Dem von mir gemeinten Kreis ist der "Gambler's Fun" nämlich längst abhanden gekommen.</p> <p>Also Bitte, hören Sie auf damit. Und lassen wir uns endlich wieder ehrlich streiten.</p> <p>In diesem Sinne freue ich mich auf Ihre Beiträge.</p> <p>Jürgen Schmitz</p>
<p>Gambler's Fun 23.04.2006 10:38</p>	<p>Guten Morgen Herr Schmitz,</p> <p>nachdem wir alle hier Dampf abgelassen haben, scheint nun die Sachlichkeit wieder Einzug zu halten. Ich lasse Ihr Statement mal so stehen, weil ein weiter Diskussion darüber nichts bringt. Nur ein Bemerkung: "Spielen" ist nicht mein Lebensinhalt, sondern ein Zeitvertreib und Nervenkitzel, wie bei manch anderem das Lottospielen.</p> <p>Lassen wir mal Fungames (sind verboten, gut so) und Geldspielautomaten außen vor. Ich spiele seit 15 Jahren unter anderem auch an Herz As und auch gern an Touchscreen-Geräten wie Photoplay. Niemand kann behaupten, dass auch nur eine Person in Deutschland daran süchtig geworden ist.</p> <p>Folge ich den Interpretationen in diesem Forum wollen Sie diese wirklich harmlosen und sehr unterhaltsamen Geräte in Spielhallen verbieten, weil sie der Meinung sind, dass diese SpVo. sie nicht zulässt.</p> <p>Ist es wirklich in Ihrem Interesse, dass diese Geräte verschwinden (meiner Meinung nach unbegründet) und nur noch die Geldspielgeräte (hier liegt der ausschließliche Suchtfaktor) übrig bleiben? Sie würden das Suchtpotential in den Spielhallen enorm steigern und den Besuchern keine Ausweichmöglichkeit geben, wenn am Ende des Geldes kein Monat übrig bleibt.</p> <p>Kein Gesetzgeber kann das gewollt haben. Allein diese Tatsache meine ich, wenn ich sage: Verlieren Sie hier nicht ihren Auftrag aus den Augen?</p>
<p>Kramer-Cloppenburg 23.04.2006 19:27</p>	<p>Hallo! und ein freundliches :moin: von zu Hause!</p> <p>Wenn ich die beiden letzten Beiträge so lese bleibt festzustellen:</p> <p>.....Na, geht doch!</p> <p>@Gambler's Fun: in meinem vorigen Statement habe ich die einleitenden Worte Ihres ersten Beitrages als Zitat wiedergegeben und daraus eben die entsprechenden Schlüsse (wie Sie halt aus anderen Statements) gezogen. Wenn Sie den Forenmitgliedern die von mir dahinein interpretierten Dinge nicht unterstellen (wollten) ist dieses doch jetzt ebenfalls geklärt. :D</p> <p>Und deshalb an dieser Stelle auch an Sie :willkommen: im Forum!</p>

Autor	Beitrag
<p>OJ Neuss 23.04.2006 22:22</p>	<p>Hallo aus Neuss,</p> <p>habe verzweifelt meinen letzten Beitrag gesucht und nun endlich in diesem Thread gefunden. War wohl doch noch etwas zu müde heute früh.</p> <p>Ich kann gut verstehen, dass "Gambler's Fun" Herz am Herz-As hängt. Wenn ich mich nicht irre, handelt es sich hierbei um den guten alten Pokerautomaten, an dem ich mit meinen Kumpels in unserer Stammkneipe früher in der Tat stundenlang für kleines Geld "gezockt" habe. Wenn wir noch Punkte hatten, haben wir uns das Spiel auch gegen eine Runde Bier abkaufen lassen.</p> <p>Nichts desto trotz, fällt er nach § 6a SpielV unter die Geräte, die nicht mehr zulässig sind.</p> <p>So leid es mir tut, es geht hier nicht nach dem Gusto der einzelnen Sachbearbeiter/in. Man kann nicht auf der einen Seite beklagen, dass die Behördenvertreter persönlich etwas gegen Spieler haben und Neutralität fordern und andererseits verlangen, dass Geräte aufgrund ihres - unbestrittenen - Sympathiefaktors stehen bleiben.</p> <p>§ 6a ist in dieser Hinsicht - wenn auch ehrlich leider - ziemlich eindeutig.</p> <p>Offensichtlich waren die gesetzgebenden Damen und Herren damals nicht in meiner Stammkneipe.</p> <p>Als Sachbearbeiter, muss die Entfernung durchgesetzt werden, auch wenn dabei dem ein oder anderen das Herz blutet.</p> <p>Es sei denn, die von allen Seiten lang ersehnten Musterverwaltungsvorschriften des Bundesausschuss Gewerbe schaffen eine Ausnahmeregelung für Geräte, die bereits vor der "Tokenzeit" existierten. Dies ist aber zur Zeit nicht ersichtlich.</p> <p>Jürgen Schmitz</p>
<p>Corleis 25.04.2006 04:59</p>	<p>quote----- Original von OJ Neuss Es sei denn, die von allen Seiten lang ersehnten Musterverwaltungsvorschriften des Bundesausschuss Gewerbe schaffen eine Ausnahmeregelung für Geräte, die bereits vor der "Tokenzeit" existierten. Dies ist aber zur Zeit nicht ersichtlich. Jürgen Schmitz -----</p> <p>Oder eine der anhängigen Klagen gegen §6aSpVO, 6Freispiele, hat Erfolg! Dann jedoch stellt sich mal wieder die Frage der Enteignung...</p>

Autor	Beitrag
<p>der fragende 25.04.2006 09:15</p>	<p>Hallo an alle,</p> <p>glaube denn wirklich jemand, dass die lang ersehnten Musterverwaltungsvorschriften des Bundesausschuss Gewerbe noch kommen wird ????. Also ich meine dieses Jahr noch ?? :kopfkratz:</p> <p>Zu wünschen wäre es ja bei manchen Streitfragen. Falls jemand Informationen hierzu hat ... bitte reinstellen. Danke</p> <p>Freundliche Grüße aus dem jetzt sonnigen thüringer Flachland :applaus:</p>
<p>Kramer-Cloppenburg 25.04.2006 09:22</p>	<p>Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!</p> <p>Nach den mir vorliegenden Informationen dürfte sich der Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht in Kürze mit dem Thema befassen.</p> <p>Bitte bedenken:</p> <p>Wie es das Wort auch im Prinzip schon sagt: Dieses sind (sofern verabschiedet und zur Anwendung erklärt) Verwaltungsvorschriften und richten sich somit allein an die Verwaltungen mit dem Ziel, einer einheitlichen Verwaltungspraxis.</p>
<p>der fragende 25.04.2006 09:38</p>	<p>Hallo nach Cloppenburg,</p> <p>dann beruhigt es mich ja ein wenig, dass es "in Kürze" geschehen soll :D</p> <p>Denn in den Begründungen der Anwälte wird immer wieder darauf verwiesen ... wir sollten doch erstmal diese Verwaltungsvoschrift / Durchführungsvorschrift abwarten und dann unsere Arbeit mache</p> <p>Also kann man nur hoffen dass in Kürze ... auch in Kürze ist :dokto:</p> <p>Schöne Grüße aus dem sonnigen thüringer Flachland :wolken weg:</p>

Autor	Beitrag
<p>Kimba 25.04.2006 10:49</p>	<p>Einen wunderschönen Guten-Morgen an alle!</p> <p>quote----- Original von der_fragende Hallo an alle,</p> <p>glaube denn wirklich jemand, dass die lang ersehnten Musterverwaltungsvorschriften des Bundesausschuss Gewerbe noch kommen wird ????. Also ich meine dieses Jahr noch ?? :kopfkratz:</p> <p>Zu wünschen wäre es ja bei manchen Streitfragen. Falls jemand Informationen hierzu hat ... bitte reinstellen. Danke</p> <p>Freundliche Grüße aus dem jetzt sonnigen thüringer Flachland :applaus: -----</p> <p>Nach meinen Informationen tagt der Bund-Länder-Ausschuß morgen/übermorgen in Lübeck und wenn die "Mühlen" nicht allzu langsam mahlen, wird die Verwaltungsvorschrift in den kommenden 2 bis 4 Wochen versandt.</p> <p>Als "gnadenlose" Optimistin kann ich mich der Bemerkung des Herrn Schmitz, daß mit einer Ausnahmeregelung für Geräte, welche bereits vor der "Tokenzeit" existierten nicht zu rechnen sei, jedoch nicht anschließen. Da auch die einzelnen Länder in diesem Punkt eher strittiger Meinung sind, bleibt zu hoffen, daß § 6a dem Wortlaut und Sinn entsprechend umgesetzt wird.</p> <p>Liebe Grüße</p>
<p>der_fragende 25.04.2006 17:51</p>	<p>quote----- Nach meinen Informationen tagt der Bund-Länder-Ausschuß morgen/übermorgen in Lübeck und wenn die "Mühlen" nicht allzu langsam mahlen, wird die Verwaltungsvorschrift in den kommenden 2 bis 4 Wochen versandt.</p> <p>-----</p> <p>Na dann warten wir mal ab der Dinge die da kommen werden ... so gegen Ende Mai oder ??Und am Ende warten doch eigentlich alle auf diese Hilfe wie sie letztendlich dann ge/benutzt wird liegt an jedem selbst. :) Aber ich bin guter Hoffnung dass diese, uns als Hilfe bei der Umsetzung der SpielV nutzt.Grüße aus dem sonnigen thüringer Flachland. :D und allen einen schönen Feierabend und bis morgen. :applaus:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210"> Kimba 25.04.2006 21:59 </p>	<p data-bbox="480 143 727 174">Hallo, "Fragender",</p> <p data-bbox="480 215 1477 412"> wobei ich doch sehr hoffe, daß die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der SpielV schlicht und einfach die ursprüngliche Zielsetzung weiterverfolgt, welche mit der Änderung der SpielV beabsichtigt war. Wenn man sich die Begründung zur Verordnung zur Änderung der Spielverordnung anschaut, dann wird der "Wille des Ordnungsgebers" m.E. doch sehr deutlich. </p> <p data-bbox="480 452 1394 519"> Hinter nachfolgendem Link verbirgt sich hinter der Drucksache 655/05 eben jene Begründung: </p> <p data-bbox="480 618 951 649"> www.vdai.de/frames.htm#spielv.htm </p> <p data-bbox="480 757 1102 824"> Dort findet sich gleich auf der ersten Seite unter "B. Lösung </p> <p data-bbox="480 824 1374 891"> 2. Die sog. Fun Games werden verboten, somit mit ihnen direkt oder indirekt Geld- oder geldwerte Vorteile gewonnen werden können." </p> <p data-bbox="480 922 1394 1021"> In der Begründung zur Verordnung zur Änderung der Spielverordnung (welche sicherlich den Willen des Ordnungsgebers darlegen soll..), findet sich unter </p> <p data-bbox="480 1021 810 1052"> II. Ziel einer Neuregelung </p> <p data-bbox="480 1052 1474 1191"> 4. Mit dem umfassenden Verbot der Fun Games und ähnlichen Spielen wird eine eindeutige Rückführung der Spielgeräte, an denen Geld gewonnen werden kann </p> <p data-bbox="480 1227 1299 1258"> Weiterhin folgen nähere Erläuterungen unter "Besonderer Teil" </p> <p data-bbox="480 1258 679 1290"> Zu Nr. 3 (§ 6a): </p> <p data-bbox="480 1290 1177 1357"> § 6a befasst sich mit dem grundsätzlichen Verbot von Gewinnspielgeräten </p> <p data-bbox="480 1357 1414 1388"> , die derzeit unter dem Begriff der "Fun Games" subsummiert werden.... </p> <p data-bbox="480 1388 1485 1496"> Außerhalb der Grenzen der §§ 13 und 14 soll der gewerbliche Betrieb nur an solchen Spielgeräten zulässig sein, die keine finanziellen oder materiellen Gewinne außerhalb von Freispielmöglichkeiten im engen Rahmen ermöglichen. </p> <p data-bbox="480 1532 1474 1832"> Die weiteren Ausführungen möchte ich nicht alle zitieren - da sie unter o.g. Link zu finden sind -, sie beschreiben jedoch deutlich, welche Art von Geräten/"Fun Games" durch den § 6a verboten werden sollten. Nämlich all jene, welche als "(Geld)Gewinnspielgeräte" genutzt wurden. Da die Rechtssprechung sich bis dato immer nur auf bestimmte im jeweiligen Verfahren zu beurteilende Geräte bezog, welche mit Token betrieben wurden, sollte der § 6a umfassendere Auswirkungen haben, und auch die Möglichkeiten eines (Geld)Gewinns durch Konten, Rücksetzen von Punkten etc. ausschließen/verbieten. </p> <p data-bbox="480 1868 1474 2065"> Weder in der Rechtssprechung, noch in der SpielV, noch in der Begründung des Ordnungsgebers ist die Rede davon, Geräte zu verbieten, welche ohne Gewinnmöglichkeiten betrieben werden. Sofern dies vom Betreiber eindeutig nachzuweisen und bei Kontrollen leicht festzustellen ist (z.B. Versiegelung der Auszahlungseinheiten etc.) ist anhand des § 6a kein Verbot eines solchen "Unterhaltungsgerätes" zu erkennen. </p> <p data-bbox="480 2101 1449 2132"> Bis zur endgültigen Klärung bleibt es wohl noch ein wenig spannend :ciao: </p>

Autor	Beitrag
<p>der fragende 26.04.2006 07:43</p>	<p>Hallo an alle und guten Morgen,</p> <p>@ Kimba --> naja als spannend würde ich die jetztige Situation nicht unbedingt bezeichnen wollen --> viel eher als nicht 100% eindeutig für die tägliche Arbeit. :rolleyes:</p> <p>So ist nur zu hoffen dass die Durchführungsverordnung eindeutige die noch offenen/unkaren Fragen klärt und was viel wichtiger ist dass diese ÜBERHAUPT KOMMT !!! :)</p> <p>also dann viel Spaß beim MITTWOCH :D</p> <p>viele Grüße in den Rest der "Welt" aus dem ?? naja zur Zeit noch bissel nebeligen thüringer Flachland</p>
<p>Kimba 26.04.2006 10:06</p>	<p>:moin: in die "große" Runde.</p> <p>Gestern abend hat sich wohl der Fehlerteufel eingeschlichen...</p> <p>Hier der korrigierte Link zur Begründung zur Verordnung zur Änderung der Spielverordnung:</p> <p>http://www.vdai.de/frames.htm#spielv.htm</p> <p>LG</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Marthy 26.04.2006 19:49</p>	<p data-bbox="480 145 948 174">Hallo zusammen,hallo Herr Kramer!</p> <p data-bbox="480 215 1310 309">Meinen Sie nicht, das irgend jemand von der Aufstellerseite, die Verwaltungsvorschriften sowieso erhält?</p> <p data-bbox="480 315 986 344">Warum mit verdeckten Karten spielen?</p> <p data-bbox="480 351 1453 416">Einfach offen legen, auch wenn es Verwaltungsvorschriften sind ,und jeder weiß wo er dran ist.</p> <p data-bbox="480 423 1390 517">Sonst geht das meckern wieder von vorne los.Wenn in diesem Papier,(mann spricht von ca. 36-40 Seiten) alles genau fest gelegt ist, haben wir hoffentlich endlich klare Verhältnisse.</p> <p data-bbox="480 557 1294 586">Eine weitere Frage hätte ich noch zu dem Thema Sportwetten.</p> <p data-bbox="480 593 831 622">Wie ist ihre Meinung dazu?</p> <p data-bbox="480 629 1358 723">Es scheint mir, schon genau wie bei dem Thema Fun Games, völlig entgegen gesetzte Meinungen zu geben.</p> <p data-bbox="480 730 1485 795">Die Rechtsanwälte unseres Vermittlers aus Österreich berufen sich ganz klar auf die EU und sagen uns wir dürfen die Geräte weiter so betreiben.</p> <p data-bbox="480 801 1318 866">Nach dem Urteil des BVG beziehen sich die Anwälte auf die EU-Dienstleistungsfreiheit.</p> <p data-bbox="480 873 544 902">Zitat:</p> <p data-bbox="480 909 1477 1003">"Die Situation in Deutschland verstößt gegen Die EU- Dienstleistungsfreiheit und ist so nicht zu akzeptieren!"</p> <p data-bbox="480 1043 1366 1108">Ich glaube, die "da oben" haben einen Deal mit den Rechtsanwälten gemacht.(kleiner Scherz:applaus:)</p> <p data-bbox="480 1115 1461 1207">Wie sollen wir wissen was Richtig und was Falsch ist, wenn in Zukunft alles nur noch mit Rechtsanwälten entschieden wird, bzw. entschieden werden kann !?:kopfkratz:</p> <p data-bbox="480 1247 632 1276">Gruß Marty</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 244 174">René Land</p> <p data-bbox="92 176 325 208">26.04.2006 22:59</p>	<p data-bbox="475 181 788 212">quote-----</p> <p data-bbox="475 215 948 280">Original von Marthy Hallo zusammen,hallo Herr Kramer!</p> <p data-bbox="475 315 1313 414">Meinen Sie nicht, das irgend jemand von der Aufstellerseite, die Verwaltungsvorschriften sowieso erhält?</p> <p data-bbox="475 416 987 448">Warum mit verdeckten Karten spielen?</p> <p data-bbox="475 450 1458 515">Einfach offen legen, auch wenn es Verwaltungsvorschriften sind ,und jeder weiß wo er dran ist.</p> <p data-bbox="475 517 1390 616">Sonst geht das meckern wieder von vorne los.Wenn in diesem Papier,(mann spricht von ca. 36-40 Seiten) alles genau fest gelegt ist, haben wir hoffentlich endlich klare Verhältnisse.</p> <p data-bbox="475 618 762 645">-----</p> <p data-bbox="475 719 652 750">Hallo Marthy,</p> <p data-bbox="475 786 1453 920">ich denke es will und wird hier niemand mit verdeckten Karten spielen. Die Verwaltungsvorschriften werden im allgemeinen in den einschlägigen Kommentaren zum Gewerberecht (Landmann/Rohmer, Friauf) abgedruckt und sind somit jedem zugänglich.</p> <p data-bbox="475 956 1264 1055">Was Herr Kramer ausdrücken will, betrifft den Charakter der Verwaltungsvorschriften. Ich zitiere hier mal aus Creifelds Rechtswörterbuch, 10. Aufl., S. 1284:</p> <p data-bbox="475 1057 1485 1424">"Verwaltungsvorschriften (früher häufig auch als "Verwaltungsanordnungen" bezeichnet) enthalten Anordnungen der vorgesetzten gegenüber den nachgeordneten behörden, die innerhalb der Verwaltung für eine vielzahl von Fällen gelten sollem.Die V. sollen die richtige, zweckmäßige und einheitliche Ausübung der Verwaltungstätigkeit gewährleisten; sie konkretisieren vielfach die oft nur sehr allgemeine Regelung des Gesetzes. Anders als Rechtsvorschriften (Gesetz, Verordnung, Satzung) enthalten die Verwaltungsvorschriften keine Rechtsnormen, sind also kein Gesetz im materiellen Sinne. Sie sind für den außerhalb der Verwaltung stehenden Bürger nicht verbindlich, begründen für ihn also weder Rechte noch Verbindlichkeiten..."</p> <p data-bbox="475 1460 994 1491">Freundliche Grüße aus dem Spreewald</p> <p data-bbox="475 1527 584 1559">R. Land</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 368 210">Kramer-Cloppenburg 26.04.2006 23:25</p>	<p data-bbox="480 145 1315 174">Hallo! ... und ein freundliches :moin: aus meinem Wohnzimmer!</p> <p data-bbox="480 215 608 244">@Marthy:</p> <p data-bbox="480 284 1453 450">Wie kommen Sie darauf, dass jemand von der Verwaltung mit versteckten Karten spielt oder spielen will? Nur weil ich in meinem vorigen Posting davon gesprochen habe, dass es Verwaltungsvorschriften sind, die sich ausschließlich an die Verwaltung richten, mit dem Ziel, für eine einheitliche Verwaltungspraxis zu sorgen??</p> <p data-bbox="480 490 1477 819">Hier vielleicht eine kurze, allg. Erläuterung zu den sog. Verwaltungsvorschriften, Ausführungsbestimmungen usw. Bei diesen Regelungen handelt es sich vielfach um interne Dienstanweisungen, die weitergehende Erläuterungen zur Ausführung von Bundesgesetzen, Landesgesetzen und Verordnungen geben und nachgeordnete Behörden im allgemeinen oder im besonderen Fall dazu anhalten sollen, die entsprechenden Rechtsnormen so auszulegen, wie es der Gesetz- und Verordnungsgeber wollte bzw. wie es die Rechtsprechung zu den jeweiligen Themen entschieden hat. Nach außen entfallen diese Vorschriften eben keine Rechtswirkung, wie z. B. Gesetze o. ä.</p> <p data-bbox="480 860 1461 1088">Da bei der Gesetzgebung die einzelnen Interessenverbände, bei der SpielV z. B. die der Automatenhersteller, Aufsteller und Spielhallenbetreiber , aber auch die des Verbraucherschutzes (z. B. aus dem Bereich der Suchtberatung etc.) schon lange bevor eine abschließende Regelung getroffen wird, beteiligt werden, kann und sollte man auch hier nicht davon ausgehen, dass hier mit versteckten Karten gespielt wurde oder gespielt wird.</p> <p data-bbox="480 1128 1477 1357">Nur müssen Sie davon ausgehen, dass weder ich noch andere Kollegen interne Dienstanweisungen veröffentlichen können oder werden, weil hiermit ein Dienstvergehen verbunden sein könnte, was im allgemeinen auch mit disziplinarischen Maßnahmen verbunden ist und u. U. sogar bis zur Entlassung führen könnte. Und Sie werden verstehen, dass z. B. an eine Abmahnung seiner eigenen Person niemand wirklich ernsthaft interessiert sein dürfte und sich deshalb an die Vorgaben seines Arbeitgebers hält.</p> <p data-bbox="480 1397 1461 1760">Im allgemeinen werden aber diese "Dienstanweisungen", wenn es sich um sog. Musterverwaltungsvorschriften etc. handelt, in den entsprechenden juristischen oder Fach-Publikationen wie das "Gewerbearchiv" zeitnah veröffentlicht, was auch deutlich macht, dass hier zumindest von der parlamentarischen oder Behördenseite niemand mit versteckten Karten spielen will. Aus diesem Grunde sollten Sie versuchen, über Ihren Verband an die entsprechenden Informationen zu gelangen, wenn diese denn endlich vorliegen. Und wenn Sie sagen, dass diese 36 bis 40 Seiten lang sein sollen, wissen Sie jetzt schon viel mehr als ich. Denn ich weiss nur, dass diese Ausführungsbestimmungen (Verwaltungsvorschriften) "in der Mache" sind.</p> <p data-bbox="480 1800 1509 2136">Meine Meinung zu den Wettbüros kurz und bündig: Diese sind m. E. nach den derzeit in der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen Bundesländern geltenden Rechtsnormen (Lotteriestaatsvertrag, Lotteriegesetze der jeweiligen Länder etc.) nicht zulässig und verstoßen gegen geltendes Recht. Nichts anderes sagt m. E. auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, auch wenn dieses von anderer Seite genau andersherum interpretiert wird. Nur, wenn man die Entscheidungen im Gambelli-Urteil und die klaren Regelungen in der von der EU verabschiedeten Dienstleistungsrichtlinie (zum Thema Dienstleistungsfreiheit) entsprechend würdigt, müsste dies den Anwälten</p>

Autor	Beitrag
<p>OJ Neuss 27.04.2006 09:13</p>	<p>quote----- Zitat: Wenn ein Spielhallenbetreiber ein Photoplay in eine Spielhalle abräumt, dann darf er es, laut Jugendschutzgesetz, in öffentlich zugänglichen Räumen wie Einkaufspassagen, Gaststätten, Kantinen o.a. aufstellen? Ist es richtig, dass Photoplay für Kinder unter 6 Jahren freigegeben ist?</p> <p>-----</p> <p>Eindeutige Antwort auf Ihre Frage: Nein!</p> <p>Ich gehe davon aus, dass Ihrer Frage eine Fehlinterpretation des § 13 Abs. 2 Nr. 1 Jugendschutzgesetz zugrunde liegt.</p> <p>Hiernach gilt für die Aufstellung von Bildschirmgeräten unter anderem folgendes:</p> <p>"Das Aufstellen von Bildschirmspielgeräten auf für Kinder und Jugendliche zugänglichen öffentlichen Verkehrsflächen, außerhalb von Gewerberäumen, unbeaufsichtigten Zugängen o. ä. ist dann gestattet, wenn das Spielprogramm für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren freigegeben worden ist ."</p> <p>Nr. 3 Satz 1 besagt zudem:</p> <p>"Die Altersfreigabekennzeichen sind deutlich sichtbar anzubringen, und zwar auf allen Bildschirmspielgeräten einer Einrichtung."</p> <p>Sinn dieser Regelung ist, dass an öffentlich zugänglichen Orten keine Programme angeboten werden, die geeignet sind, Kinder und/oder Jugendliche in Ihrer Entwicklung zu gefährden.</p> <p>Der § 13 Abs. 1 Jugendschutzgesetz schafft insofern nur mittelbar das Recht, derartige Geräte aufzustellen. Sein Hauptzweck ist das ihm innewohnende Verbot, Geräte aufzustellen, die Spielangebote machen, die eine höhere Altersfreigabe haben.</p> <p>Deutlich gesagt: Ist nur ein Programm/Spiel auf diesem Gerät, welches nicht schon für Sechsjährige zugelassen ist, darf das Gerät nicht aufgestellt werden.</p> <p>Sollten irgendwie geartete Gewinnmöglichkeiten (außer Freispielen) angeboten werden, so ist die Aufstellung ebenfalls nicht zulässig !!!</p> <p>Ansonsten hat Kollege Krämer den Sinn der Restriktion dieser Automaten in Spielhallen ja schon deutlich dargestellt.</p> <p>Jürgen Schmitz</p>
<p>Kramer-Cloppenburg 27.04.2006 13:41</p>	<p>Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!</p> <p>@Gambler's Fun: und den Rest der Mitglieder:</p> <p>Meine Antwort zu der aufgeworfenen Frage und dem Thema "Photo Play" findet man hier:</p>

Autor	Beitrag
OJ Neuss 27.04.2006 13:48	<p>Na siehstel!:D</p> <p>Dass mir jetzt aber auch keiner mehr über den Kollegen Kramer meckert.:schimpf:</p> <p>Jürgen Schmitz</p>
Gambler´s Fun 28.04.2006 08:16	<p>Wow! Ich war für mehrere Minuten sprachlos! Eine tolle Nachricht! Tröstet mich über den Verlust von Herz As hinweg. Danke!</p> <p>Gruß und ein "Schönes Wochenende"</p>
Marco Bloy 11.05.2006 08:59	<p>Hallo an alle Kollegen, die sich auch mit der neuen SpielV beschäftigen dürfen!</p> <p>Herr Kötter hat ja schon einige Details zu dem Gerät "Casino Life" der Fa. Automatenland Sarnow GmbH genannt. Auch ich bin der Auffassung, dass dieses Gerät nicht konform zur SpielV ist. In einer hiesigen Spielhalle ist allerdings keine Dreiergruppe, sondern ein Einzelgerät aufgestellt.</p> <p>Auch hier wurde über den von der Herstellerfirma beauftragten Anwalt Prüflisten eines Amtes aus MP und ein Schreiben der PTB, dass keine § 6a Geräte geprüft werden, vorgelegt.</p> <p>Der Anwalt bot an, das vorhandene Gerät gegen eins auszutauschen, welches eine Verlosung werkseitig gar nicht mehr vorsieht. Es stellt sich ja auch noch die Frage nach der Vereinbarkeit mit § 6 a. Der Anwalt führte hier den Vergleich mit Flippern an. Die tollen Ausführungen des Herrn Kirchhammer zu Fun Games :danke:waren mir dabei eine gute Argumentationshilfe. Jedenfalls ist das letzte Telefonat mit dem Anwalt recht unerfreulich verlaufen, als er merkte, dass ich von der Zulässigkeit nicht zu überzeugen bin.</p> <p>Der Spielhallenbetreiber hat eine Ordnungsverfügung mit Anordnung der sofortigen Vollziehung erhalten. Aufgrund der Prüfung der Eingabe des Anwalts habe ich diese jedoch noch nicht umgesetzt, will heißen, das Casino Life steht z.Zt. ausgeschaltet in einer Ecke.</p> <p>Hat hier jemand aus dieser Runde bereits weitergehende Erfahrungen mit diesem Gerät oder sogar schon ein Gerichtsurteil zur (Un-)Zulässigkeit desselben?</p> <p>Über eine kurzfristige Nachricht auch unter der Telefon-Nr. 05204/997 116 bin ich dankbar!!:anbeten:</p> <p>Viele Grüße, Marco Bloy</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- lmg_0882.jpg 1,44 MB
- lmg_0884.jpg 1,35 MB